

Medienmitteilung

14.2.2008

Einigung zwischen der SWX Swiss Exchange und der Forbo Holding AG

Die SWX Swiss Exchange hat mit der Forbo Holding AG eine Einigung im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Meldefristen für die Offenlegung von Management-Transaktionen gemäss Art. 74a Kotierungsreglement abgeschlossen. Die Forbo Holding AG hat sich im Rahmen der Einigung dazu verpflichtet, während der Dauer von drei Jahren mindestens einmal jährlich wiederkehrend die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung über die Pflichten im Zusammenhang mit der Offenlegung von Management-Transaktionen zu informieren und zu instruieren. Sodann hat sie sich dazu verpflichtet, ihre Prozesse bezüglich des Meldesystems anzupassen.

Gemäss Art. 74a Kotierungsreglement müssen die Emittenten dafür sorgen, dass deren meldepflichtigen Personen (Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung) sämtliche Transaktionen spätestens am zweiten Börsentag nach dem Geschäftsabschluss dem Emittenten melden.

Transaktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eines Emittenten, die den Schwellenwert von CHF 100'000 pro Kalendermonat überschreiten, sind vom Emittenten innerhalb von zwei Börsentagen nach Eingang der Meldung an die SWX weiterzuleiten. Diese Meldungen werden in der Folge auf der Website der SWX veröffentlicht. In diesem Fall dürfen vom Datum des Geschäftsabschlusses bis zur Übermittlung der Information an die SWX insgesamt maximal vier Börsentage vergehen. Sofern der Wert sämtlicher Geschäftsabschlüsse einer meldepflichtigen Person innerhalb eines Kalendermonats den Betrag von CHF 100'000 nicht überschreitet, leitet der Emittent die Meldungen, gesammelt und aufgeteilt nach meldepflichtigen Personen, spätestens am vierten Börsentag nach Ende des Kalendermonats der SWX weiter (Art. 74a Abs. 4 KR).

Sinn und Zweck der Offenlegung von Management-Transaktionen ist die möglichst rasche Information der Marktteilnehmer über die vom Management der kotierten Gesellschaften getätigten Transaktionen.

Die Forbo Holding AG hat es aufgrund einer Fehlinterpretation von Rz. 20 Richtlinie betr. Offenlegung von Management-Transaktionen (RLMT) unterlassen, den Erwerb von Aktien und / oder Optionen zu melden, welche den Mitgliedern der Geschäftsleitung in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen eines Bonus- bzw. Beteiligungsprogramms von der Gesellschaft zugeteilt worden waren.

Eine Ausnahme von der Meldepflicht besteht nach Rz. 20 RLMT nur dann, wenn die Zuteilung auf arbeitsvertraglicher Grundlage oder als Vergütungsbestandteil erfolgt und der Meldepflichtige diesbezüglich keinen Wahlentscheid hat. Letzteres traf vorliegend nicht zu, weil das Bonus- bzw. Beteiligungsprogramm der Forbo Holding AG vorsieht, dass die Meldepflichtigen zwingend 50% des Bonus in Aktien und Optionen beziehen und den Rest wahlweise zwischen 0% und 50% in bar oder in Aktien und Optionen. Die am 5. Dezember 2007 verspätet eingereichten Meldungen betrafen

Transaktionen, welche von den meldepflichtigen Personen mit entsprechendem Wahlentscheid zum Abschluss gebracht wurden.

Im Einzelnen handelte es sich um Transaktionen von vier (2006) bzw. drei (2007) Mitgliedern der Geschäftsleitung. Die verspäteten Meldungen betrafen dabei die Zuteilungen von insgesamt 704 Aktien im Gesamtwert von CHF 216'832.- und 2'709 Optionen im Gesamtwert von CHF 72'330.- für das Jahr 2006 sowie die Zuteilungen von insgesamt 456 Aktien im Gesamtwert von CHF 214'580.- und 1'809 Optionen im Gesamtwert von CHF 71'473.- für das Jahr 2007.

Ein weiterer Fall betraf sodann die Veräusserung von 1'000 Call-Optionen am 23. August 2007 durch ein Mitglied der Geschäftsleitung, aus welcher sich ein Verkaufserlös von CHF 905'349.- ergab. Diese Transaktion wurde vom Meldepflichtigen der Gesellschaft, wie im Reglement der Gesellschaft vorgesehen, einen Arbeitstag im Voraus angezeigt, er teilte die Transaktion aber nicht zusätzlich dem für die Meldungen zuständigen Corporate Legal mit. Die entsprechende Meldung an die SWX und Veröffentlichung erfolgte daher erst mit grosser Verspätung, am 5. Dezember 2007.

Die Forbo Holding AG hat sich im Rahmen der Einigung dazu verpflichtet, während der Dauer von drei Jahren mindestens einmal jährlich wiederkehrend die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung über die Pflichten im Zusammenhang mit der Offenlegung von Management-Transaktionen zu informieren und zu instruieren. Sodann hat sie sich dazu verpflichtet, ihre Prozesse bezüglich des Meldesystems anzupassen. Die SWX und die Forbo Holding AG sind schliesslich übereingekommen, dass die Erfüllung dieser Verpflichtungen von der Gesellschaft dokumentiert wird und diese Dokumente anschliessend der SWX eingereicht werden.

Die Verfahrensordnung der SWX erlaubt es, Untersuchungen mit einer Einigung zu beenden, wenn damit gegenüber einem ordentlich abgeschlossenen Sanktionsverfahren eine schnellere oder bessere Information der Öffentlichkeit erreicht werden kann.

Informationen zu den Bestimmungen betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen finden sich unter:

http://www.swx.com/admission/being_public/management_transactions_de.html

Die veröffentlichten Management-Transaktionen sind abrufbar auf der Website der SWX unter:

http://www.swx.com/admission/being_public/mtrans/publication_de.html

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Mediensprecher SWX Swiss Exchange, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: pressoffice@swx.com

SWX Swiss Exchange

Die SWX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. Die SWX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System: Mit einem einzigen Mausklick werden Aufträge ausgeführt, abgewickelt, abgerechnet und bestätigt.

www.swx.com